

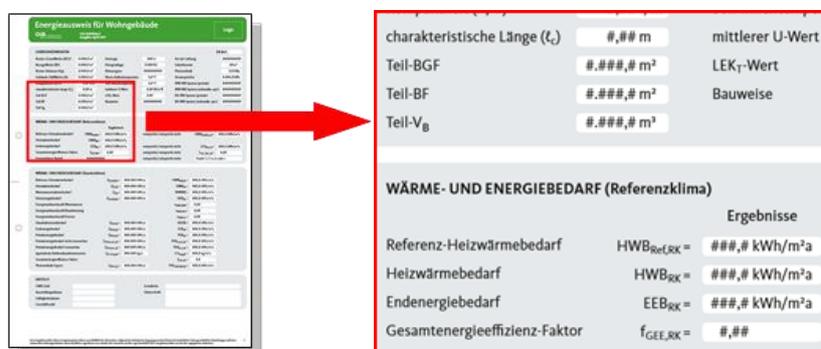
# Wohnbauförderung - Informationsblatt Energieausweis - Berechnungshinweise

Der Energieausweis umfasst eine Titelseite mit der Energieeffizienz-Skala, eine Rückseite mit detaillierten Energie- und Gebäudedaten sowie einen Anhang. Der Anhang beinhaltet die Anlage 6a (TBF 2016 § 34 Abs 1), die nachvollziehbare Dokumentation der Berechnung, die Eingabedaten, eine detaillierte Darstellung aller Bauteile und des haustechnischen Systems sowie Sanierungsempfehlungen für Bestandsgebäude. Form und Inhalt des Energieausweises sind genormt (TBO 2022, TBV 2016).

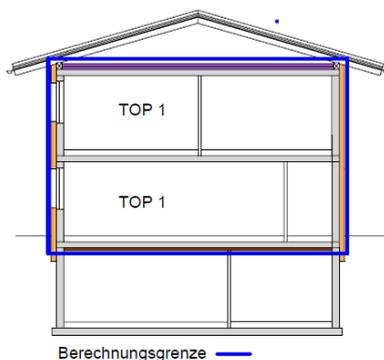


Dem Energieausweis können folgende Werte entnommen werden, um die Einhaltung der Anforderungen an die Energiekennzahlen in der Wohnbauförderung (Neubau) und der Wohnhaussanierung (Zusatzförderung Ökobonus-Zuschuss) zu überprüfen:

- 1) Charakteristische Länge  $l_c$
- 2) Referenz-Heizwärmebedarf  $HWB_{Ref,RK}$
- 3) Gesamtenergieeffizienz-Faktor  $f_{gee,RK}$



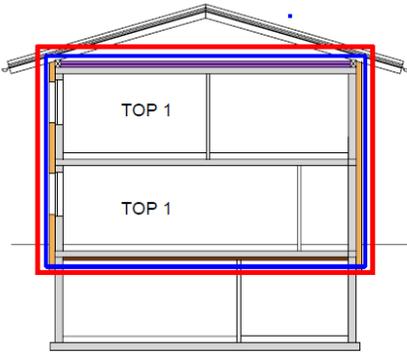
## Ablauf der Energieausweisberechnung



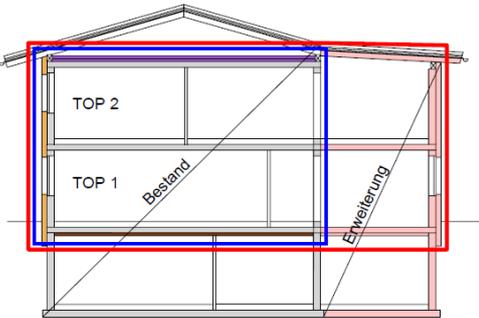
Grundlage Pläne (zB Einreich- oder Polierpläne), Bauteilaufbauten (zB Dämmstärken,  $\lambda$ -Werte, Fenster-Kennwerte), Haustechnik-Datenblätter, Fotodokumentation oder Vor-Ort-Besichtigung

- Festlegung der Berechnungsgrenze (Dämmebene, Nutzungszone)
- Geometrieerfassung
- Bauteildefinition (U-Werte)
- Haustechnikerfassung
- Kontrolle der Einhaltung der Anforderungen (Baurecht/Wohnbauförderung)
- Dokumentation der Eingabedaten und Datenquellen

# Beispiele für Berechnungsgrenzen für die Zusatzförderung Ökobonus

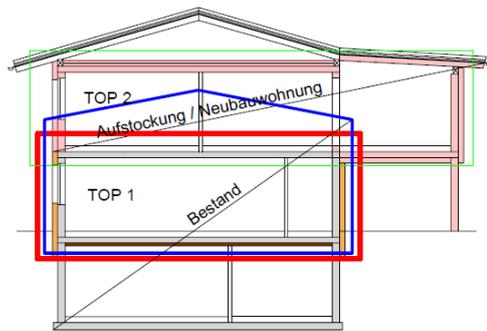


- a) Energieausweis für Bestandsgebäude älter als 10 Jahre
- Vorher: Erstellung Energieausweis Altbestand
  - Nachher: Erstellung Energieausweis nach Sanierung



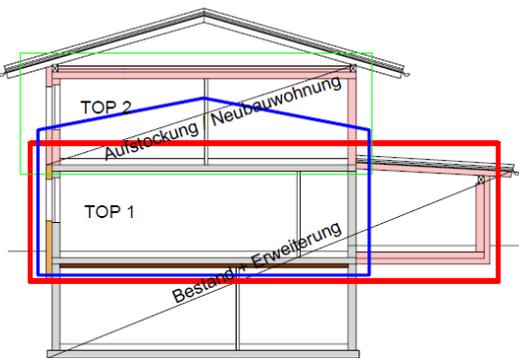
- b) Energieausweis für Bestandsgebäude älter als 10 Jahre mit Wohnraumerweiterung
- Vorher: Erstellung Energieausweis Altbestand
  - Nachher: Erstellung Energieausweis nach Sanierung inklusive Erweiterung

**Achtung:** Bei der Erweiterung einer Wohnung darf die Nutzfläche von 150 m<sup>2</sup>, bei sonstigem Verlust der Förderung für alle Sanierungsmaßnahmen, nicht überschritten werden.



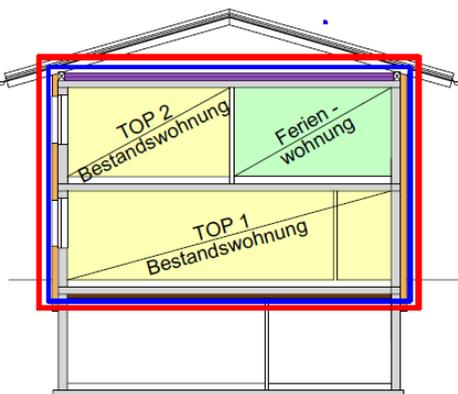
- c) Energieausweis für Bestandsgebäude älter als 10 Jahre und einer Aufstockung (Wohnbauförderung – Neubau)
- Vorher: Erstellung Energieausweis Altbestand
  - Nachher: Erstellung Energieausweis nach Sanierung inklusive Erweiterung
  - Eigener Energieausweis für Aufstockung (Wohnbauförderung – Neubau)

**Achtung:** Im Beispiel wird die Aufstockung als abgeschlossene Wohneinheit realisiert. Andernfalls wäre es eine Wohnraumerweiterung im Rahmen der Wohnhaussanierung.



- d) Energieausweis für Bestandsgebäude älter als 10 Jahre mit Bestandserweiterung und einer Aufstockung (Wohnbauförderung – Neubau)
- Vorher: Erstellung Energieausweis Altbestand
  - Nachher: Erstellung Energieausweis nach Sanierung inklusive Erweiterung (Bereich Altbestand)
  - Eigener Energieausweis für Aufstockung (Wohnbauförderung – Neubau)

**Achtung:** Bei der Erweiterung einer Wohnung darf die Nutzfläche von 150 m<sup>2</sup>, bei sonstigem Verlust der Förderung für alle Sanierungsmaßnahmen, nicht überschritten werden. Im Beispiel wird die Aufstockung als abgeschlossene Einheit realisiert. Andernfalls wäre es eine Wohnraumerweiterung im Rahmen der Wohnhaussanierung.



- e) Energieausweis für Bestandsgebäude älter als 10 Jahre und einer nicht förderbaren Einheit (zB Friseursalon oder Ferienwohnung)
- Vorher: Erstellung Energieausweis Altbestand
  - Nachher: Erstellung Energieausweis nach Sanierung inklusive Erweiterung (Bereich Altbestand)

**Achtung:** Die Höhe des Ökobonus ist abhängig von der Ökostufe und der förderbaren Nutzfläche des Gebäudes. Die nicht förderbare Einheit (zB Friseursalon oder Ferienwohnung) zählt nicht zur förderbaren Nutzfläche.